

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erlebnishof Eibau“ in der Fassung vom September 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2018 mit Beschluss Nr. 474-10/18 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnishof Eibau“, bestehend aus

- Planteil A
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Teil C1 – Begründung
 - Anlage 1 – Gebäudeplanung
 - Anlage 2 – Merkblatt zu gebietseinheimischen Baum- und Straucharten im Landkreis Görlitz
 - Anlage 3 – Vorhaben- und Erschließungsplan
- Teil C2 – Gemeinsamer Umweltbericht

in der Fassung vom September 2018 gebilligt.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Kottmar, im Ortsteil Eibau, südlich der Großen Kreisstadt Löbau und gehört zum Landkreis Görlitz. Im Plangebiet befinden sich die Flurstücke 848/5 und 1002/1 der Gemarkung Eibau. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im beiliegenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch rechtsverbindliche Festsetzungen unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen.

So sollen die siedlungsstrukturprägenden Hauptgebäude der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle durch Sanierung und Umnutzung im Rahmen eines zeitgemäßen und nachhaltigen Nutzungskonzeptes erhalten werden. Ein konkurrenzfähiges touristisches Angebot im Rahmen kommunaler und regionaler Entwicklungsstrategien soll geschaffen werden, wobei die Qualität der baulichen und grünordnerischen Rahmenbedingungen des Vorhabens gesichert werden soll. Die Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen soll durch Bewirtschaftung als Weideflächen gesichert werden.

Der Entwurf inklusive aller Bestandteile ist für die Dauer von mindestens einem Monat im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2018 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und aller für die Beurteilung notwendigen Fachgutachten über den Auslegungszeitraum vom

12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 9 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Dienstzeiten der Gemeinde Kottmar:

Montag	8.30-12.00 Uhr	12.30-14.00 Uhr
Dienstag	8.30-12.00 Uhr	12.30-18.00 Uhr
Mittwoch	8.30-12.00 Uhr	12.30-14.00 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr	12.30-17.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr	

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de/de/Oeffentliche-Bekanntmachungen/ sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar oder über das Landesportal während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag im Sinne von § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.

Kottmar, 03.11.2018

Görke
Bürgermeister

(Siegel)